

Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen, und deshalb bin ich der Meinung, daß man hier den Gerichtsweg in letzter Instanz eröffnen sollte, indem man sagt: Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, kann die Rechtsaufsichtsbehörde der Länder angerufen werden. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg nach Maßgabe des Gesetzes über die gerichtliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen vom ... gegeben. - Das Datum habe ich natürlich jetzt nicht im Kopf. - Dann haben wir den Gerichtsweg eröffnet, und dann gibt es eben die endgültige Entscheidung durch das Gericht in einem solchen Rechtsfall.

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Herr Höppner, bitte.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich halte dieses Anliegen für außerordentlich wichtig. Ich finde es auch richtig. Ich meine allerdings, daß es bei einem Gesetz jetzt so sein muß, daß dieser Text genau formuliert wird. Ich denke, daß das in der Mittagspause möglich ist. Deshalb beantrage ich die Zurückverweisung an den federführenden Ausschuß, damit dieser Satz formuliert wird.

(Zuruf: Heute noch!)

(Beifall)

Entschuldigung, ich ergänze: Dieser Überweisungsantrag schließt für mich ein, daß wir die Formulierung noch heute nach der Mittagspause vorgelegt bekommen, um die 2. Lesung abzuschließen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Danke schön, Herr Höppner. - Wir stimmen jetzt über den Antrag ab, den Herr Höppner gestellt hat, da es mehrere Zusätze gibt, über die noch einmal beraten werden müßte.

Wer dafür ist, daß diese Beschlußempfehlung und dieser Antrag sowie der Gesetzentwurf an den federführenden Ausschuß überwiesen bzw. zurücküberwiesen werden - das war der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform -, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Heute noch!)

Danke schön. Wer ist dagegen? - Keiner. Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Stimmenthaltungen. Dann verfahren wir so, daß sich der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform heute noch - möglichst gleich - in 3. Lesung mit diesem Antrag beschäftigt und ihn am Nachmittag der Volkskammer noch einmal vorlegt. - Ich übergebe den Vorsitz.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich habe mir nicht nur die Ergebnisse der Wahl des Vertreters der Opposition im Verwaltungsrat besorgt, sondern auch noch einmal die Protokolle über den Beschluß, den wir gestern bezüglich des Wahlmodus gefällt haben. Ich gebe Ihnen zunächst das Ergebnis der geheimen Abstimmung über die Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt bekannt. Abgegeben wurden 284 Stimmen, davon waren 7 Stimmen ungültig. Für den Kandidaten Günter Nooke haben gestimmt 125 Abgeordnete, dagegen 147 Abgeordnete; 5 haben sich der Stimmen enthalten.

Wir haben gestern folgenden Wahlmodus beschlossen. Ich lese jetzt der Deutlichkeit halber noch einmal das Protokoll:

„Welche Mehrheitsverhältnisse müssen hergestellt sein, damit jemand gewählt ist?

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, daß da nicht die relative Mehrheit ausreicht, sondern die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Sollte in einem ersten Wahlgang in irgendeiner der Spalten diese absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht werden, so käme es zu einem zweiten Wahlgang. In diesem zweiten Wahlgang würde derjenige, der die geringste Stimmzahl hat, gestrichen werden. Der Versuch wird noch einmal unternommen, ob dann die absolute Mehr-

heit zu erreichen ist. Wir haben einmal drei Kandidaten. Da könnte es sein, daß noch zwei Kandidaten da sind und keiner von beiden die absolute Mehrheit erreicht. Dann würde wieder der mit der geringsten Stimmzahl gestrichen. Es steht nur noch einer in der jeweiligen Spalte. Auch dann würde noch einmal mit Ja oder mit Nein abgestimmt. Wenn sich auch dann für den Kandidaten die absolute Mehrheit nicht finden läßt, muß die Koalition oder Opposition - je nachdem, um welchen Fall es sich handelt - neue Namen vorschlagen.“

Nach diesem Wahlverfahren ist dann abgestimmt worden, und ich erinnere noch einmal daran, daß dann festgestellt werden konnte: Damit ist mit großer Mehrheit dieser Wahlmodus - wie ich ihn vorgetragen habe - bestätigt.

Ich stelle jetzt fest, daß - obwohl noch einmal ein zusätzlicher Wahlgang stattgefunden hat, nachdem das Haus zur Kenntnis genommen hatte, daß die Opposition keinen anderen Kandidaten vorschlägt - diese von uns beschlossene Mehrheit nicht erreicht worden ist.

(Zuruf: Schande!)

Damit geht es nach unserem Wahlmodus nur so, daß die Opposition einen neuen Kandidaten vorschlagen muß. Solange sie diesen Kandidaten nicht vorschlägt, kann kein weiterer Wahlgang stattfinden. In diesem Falle bleibt diese Stelle unbesetzt. - Bitte schön.

**Claus (PDS):**

Herr Präsident! Sie zitieren den Wahlmodus, über den wir vor der Abstimmung hier befunden haben. Ich glaube, wir alle haben doch erfahren, daß diese Abstimmung eine Reihe von Veränderungen gebracht hat. Ich will also hier zur Kenntnis geben, daß es einen Gesetzestext gibt, der doch wohl vor dem Wahlmodus dominiert, und der Gesetzestext heißt: Die Volkskammer wählt zwei Mitglieder aus ihrer Mitte, davon ein Mitglied auf Vorschlag der Opposition. - Ich würde Sie also bitten, vielleicht in der verfügbaren Pause auch andere Vorschläge zu machen, was einen Wahlmodus betrifft; denn hier dominiert doch wohl das Gesetz vor einem solchen Wahlmodus.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich kann dazu nur erklären, daß in dem Gesetz eindeutig das Wort Wahl steht. Und das Wort Wahl bedeutet - bloß, damit es keine Mißverständnisse gibt -, daß sich hier im Hause eine Mehrheit finden muß. In diesem Falle, der jetzt hier zweimal eingetreten ist, würde auch eine Veränderung des Wahlmodus nichts ändern; denn die könnte nur lauten, daß auch die relative Mehrheit ausreicht - um das mal ganz klar zu sagen. Diese Entscheidung, die wir möglicherweise treffen könnten, würde an dem Ergebnis, vor dem wir stehen, nichts ändern, da in beiden Abstimmungen der von der Opposition vorgeschlagene Kandidat auch diese relative Mehrheit nicht erreicht hat.

Ich weise darauf hin, daß der Ermessensspielraum nur in diesem Bereich lag, es sei denn, das Gesetz würde grundsätzlich geändert. Und wenn wir diesen Ermessensspielraum jetzt verändern würden, würden wir an der Situation des Abstimmungsergebnisses nichts ändern. - Bitte schön, Frau Birthler.

**Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):**

Also es drängt mich, das Ergebnis zu kommentieren. Das spare ich mir, weil dieser Kommentar nicht sehr viel anders aussehen würde als gestern. Aber ich möchte auf die Schwierigkeit der Opposition jetzt im Moment aufmerksam machen. Unser Erkenntnisstand hat sich natürlich seit gestern nicht verändert. Wir müßten schon, um weiterdenken zu können, jetzt mal genau von den Parteien, die es betrifft, wissen: Was haben Sie denn nun gegen die Person Günter Nooke? - Verstehen Sie, sonst drehen wir uns im Kreise.

(Unmutsäußerungen von der CDU/DA und DSU)

Sehen Sie mal: Wir können bestimmt noch 20 Vorschläge bringen, aber das sind ja möglicherweise auch nicht Ihre Freunde. Oder wollen Sie uns eine Liste geben von Leuten, die Ihnen passen?